

Aktionsbündnis Menschenrechte - Philippinen

c/o philippinenbüro e.V. im Asienhaus
Hohenzollernring 52
D - 50672 Köln/ Germany

T +49 [221] 7161 21 22

E info@amp.ngo

www.amp.ngo



Köln, 11.03.2024 | AMP – Statement

Menschenrechtsverletzungen in Philippinen weiterhin problematisch unter Präsident Marcos Jr.

Anlässlich des Staatsbesuchs des philippinischen Präsidenten Ferdinand Marcos Jr. zeigt sich das Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen (AMP) höchst besorgt über die Menschenrechtssituation in den Philippinen und die weiterhin fehlende Rechenschaftspflicht für vergangene und bestehende Menschenrechtsverletzungen.

Seit dem Amtsantritt von Präsident Marcos Jr. im Juni 2022 hat das AMP keine signifikanten Verbesserungen der Menschenrechtssituation in den Philippinen beobachten können. Präsident Marcos Jr. hat in verschiedenen internationalen Foren das Engagement seiner Regierung für Menschenrechte bekräftigt. Bis dato führt er jedoch die repressive Politik der Vorgängerregierung von Rodrigo Duterte weiter und hat der Straflosigkeit kein Ende bereitet. Dies zeigt sich insbesondere an:

- 1) Der Weiterführung des sogenannten „Kriegs gegen die Drogen“, der mit brutaler Polizeigewalt und außergerichtlichen Hinrichtungen einhergeht.
- 2) Den fehlenden und unzureichenden Untersuchungen in den vielen tausend Fällen drogenbezogener Tötungen und mehreren hundert Mordfällen von Menschenrechtsverteidiger:innen.
- 3) Der Ablehnung der Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof in der Untersuchung zu mutmaßlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zurzeit von Rodrigo Duterte als Bürgermeister und Vize-Bürgermeister von Davao City und als Präsident der Philippinen (2011-2019).
- 4) Der ausbleibenden Verurteilung politisch motivierter Verfolgung und Kriminalisierung von Menschenrechtsverteidiger:innen sowie der fehlenden Beendigung dieser Maßnahmen.

Trotz Präsident Marcos' vermeintlich neuem Schwerpunkt auf Rehabilitierung in seiner Anti-Drogen-Kampagne finden weiterhin drogenbezogene Tötungen statt. Die Dokumentation des universitären Projekts DAHAS zeigt, dass es im ersten Jahr der Marcos-Regierung bereits mehr drogenbezogene Tötungen als im letzten Jahr der Duterte-Regierung gab. Unter Präsident Marcos Jr. kam es bis zum 26. Februar 2024 laut DAHAS zu 556 drogenbezogenen Tötungen. Obwohl die Marcos-Regierung darauf beharrt, über ein funktionierendes Justizsystem zu verfügen, kam es nur zu zwei weiteren Verurteilungen von Täter:innen in drogenbezogenen Tötungsfällen seit 2016.

Zudem werden auch unter Präsident Marcos Jr. die zivilgesellschaftlichen Handlungsfreiräume stetig weiter eingeschränkt. Marcos' Regierung kriminalisiert gezielt Menschenrechtsverteidiger:innen und nutzt dafür Schwachstellen im dysfunktionalen Justizsystem sowie Gesetze zur Terrorismus- und Geldwäschebekämpfung. Staatliche Sicherheitskräfte und Regierungsbeamt:innen bedienen sich vermehrt der Praxis des sogenannten „Red-tagging“ gegen Menschenrechtsverteidiger:innen, also politische Aktivist:innen als „terroristisch“ zu brandmarken. Meistens führt „Red-tagging“ zu weiterer Diffamierung, Kriminalisierung und endet in vielen Fällen tödlich. Trotz anderslautender

Behauptungen der philippinischen Regierung unterstreichen zahlreiche Fälle, dass „Red-tagging“ zur Regierungspolitik gehört.

Die Bundesregierung schreibt im Koalitionsvertrag „Menschenrechte als Kompass“ und „unverzichtbaren Teil einer erfolgreichen und glaubwürdigen Außenpolitik“ fest. Das bedeutet auch, dass z.B. die zukünftige Ausgestaltung der Partnerschafts- und Kooperationsvereinbarung zwischen der Bundesregierung bzw. der EU und den Philippinen vom Fortschritt beim Schutz von Menschenrechten abhängen sollte. Zudem dürfen die geopolitischen Herausforderungen in der Indo-Pazifik-Region – auch im Hinblick auf die Nationale Sicherheitsstrategie – nicht dazu führen, die Menschenrechtsthemen in der diplomatischen Zusammenarbeit mit den Philippinen herabzustufen.

Das AMP bittet daher die Bundesregierung, sich gegenüber Präsident Marcos Jr. im Rahmen seines Besuchs in Berlin am 12. März 2024 dafür einzusetzen, dass die Philippinen klare Maßnahmen ergreifen, die zu einer tatsächlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation führen. Dazu zählt insbesondere, dass die philippinische Regierung:

- Die Straflosigkeit, insbesondere bei außergerichtlichen Hinrichtungen, Verschwindenlassen und Folter von Menschenrechtsverteidiger:innen und Opfern im Zusammenhang mit der Anti-Drogen-Politik der philippinischen Regierung, durch eine gründliche und unparteiische Aufklärung aller entsprechenden Fälle beendet, vor allem dann, wenn die Täter:innen den staatlichen Sicherheitskräften angehören.
- Mit den unabhängigen Ermittler:innen des Internationalen Strafgerichtshofs und internationalen Menschenrechtsmechanismen wie mit dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte vollumfänglich zusammenarbeitet.
- Das philippinische Anti-Terrorismus-Gesetz und die Anti-Drogen-Kampagne insofern abändert, dass sie internationalen Menschenrechtsstandards entsprechen und im Einklang mit den demokratischen Rechtsstaatlichkeitsprinzipien wie der Unschuldsvermutung nach Artikel 66 der philippinischen Verfassung stehen.
- Die politisch motivierte Einschüchterung, Bedrohung, Kriminalisierung und Gewalt gegenüber Menschenrechtsverteidiger:innen durch staatliche Sicherheitsorgane und Regierungsbeamt:innen unverzüglich verurteilt und beendet.

Das Aktionsbündnis Menschenrechte – Philippinen (AMP) verfolgt das Ziel, durch Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit auf Entscheider:innen und Multiplikator:innen in Deutschland und der EU zu wirken, um zu einer Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Philippinen beizutragen. Trägerorganisationen des Bündnisses sind Amnesty International, Brot für die Welt (BfdW), das International Peace Observers Network (IPON), Misereor, Missio-München, das philippinenbüro e. V. im Asienhaus und die Vereinte Evangelische Mission (VEM). Die thematischen Schwerpunkte des AMPs liegen auf politisch motivierten Morden, außergerichtlichen Hinrichtungen, erzwungenem Verschwindenlassen und konstruierten Anklagen gegen Menschenrechtsverteidiger:innen.